

Arthur P. Schmidt in Leipzig.

Bohm, Carl, Op. 360. Zur Erholung. 12 Klavierstücke. 2 \mathcal{M} n.
 Kauffmann, Fritz, Op. 44. Drei Gesänge f. 3stimm. Frauenchor
 (S., MS. u. A.) m. Pfte. Part. u. St. 8°. No. 1. Frühlingsglaube.
 1 \mathcal{M} 5 \mathcal{J} . No. 2. An heimlicher Pforte. 1 \mathcal{M} 90 \mathcal{J} . No. 3.
 Tanzlied im Mai. 1 \mathcal{M} 60 \mathcal{J} .
 Zingel, Rud. Ew., Op. 18. Zigeunerleben, f. gem. Chor m. Pfte.
 Part. u. St. 8°. 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{J} .

Max Schütte in Erfurt.

Hoske, Paul, Op. 8. Wiegenlied f. Vcello m. Pfte. 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{J} .

Albert Stahl in Berlin.

Bullwerk, Elfriede, Abends, f. 1 Singst. m. Pfte. 1 \mathcal{M} 50 \mathcal{J} .
 Gebühr, Otto, Lied v. der kleinen süßen Lisette f. 1 Singst. m.
 Pfte. 1 \mathcal{M} .

Adolf Stöppler, Kommissions-Verlag in Wiesbaden.

Lennard, M., Hans der Träumer. Einige Stimmungsbilder f. Pfte
 nach dem gleichnamigen Roman v. R. Huch. 2 \mathcal{M} .
 — Nocturne fantastique p. Piano. 1 \mathcal{M} 80 \mathcal{J} .
 — Romance (F) f. V. m. Pfte. 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{J} .

P. J. Tonger in Köln a. Rh.

Bungart, Heinrich, Op. 53. No. 2. Wiegenlied f. 1 mittlere
 Singst. m. Pfte. 1 \mathcal{M} .
 Kern, Carl, Männerchöre. Part. u. St. 8°. Op. 75. Die Heimat.
 Op. 76. Lenzes Erwachen. Op. 77. Die Spinnerin. Op. 79.
 Sonntag ist's. à 1 \mathcal{M} .
 Mücke, Franz, Gott grüsse dich, f. gem. Chor. Part. u. St.
 8°. 80 \mathcal{J} .

Verlag Dreililien in Berlin.

Eulenburg, Tora zu, Op. 7. Sechs Lieder f. 1 Singst. m. Pfte
 (mittel u. tief). No. 1. Schliesse mir die Augen beide. No. 2.
 Der Kranke im Garten. No. 3. Letzter Gruss. No. 4. Einem
 Kinde. No. 5. Zu spät. No. 6. Lied. à 1 \mathcal{M} n.
 Langheinrich, Op. 2. Fünf Lieder f. 1 Singst. m. Pfte. No. 1.
 Mir ist's, als könnt' ich's wiederfinden. 90 \mathcal{J} n. No. 2. Meiner
 Jugend Spuren. 90 \mathcal{J} n. No. 3. Abendtanz. 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{J} n.
 No. 4. Gebet. 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{J} n. No. 5. Herbstbild. 90 \mathcal{J} n.

J. B. Westermair in München.

Kellner, Jos., Gitarre-Solostücke: Schneewittchen. Gavotte. —
 Unter Freunden. Marsch. à 60 \mathcal{J} .

G. A. Zumsteeg in Stuttgart.

Barner, A., 80 kurze Choralvorspiele f. Org. zum Gebrauch beim
 Gottesdienst. 1 \mathcal{M} 50 \mathcal{J} n.
 Halm, August, Fugen (Dm., F) f. Pfte zu 4 Hdn. 3 \mathcal{M} 50 \mathcal{J} n.
 (Kommissions-Verl.)
 — Klavierstücke. (Bagatellen. Gavotte. Sarabande m. Variat.)
 3 \mathcal{M} 50 \mathcal{J} n. (Kommissions-Verl.)
 Löffler, Otto, Männerchöre. Part. u. St. 8°. Op. 55. Schenkt
 ein! Stosst an! Trinkt aus! Op. 56. Heisa, zur Linde!
 à 1 \mathcal{M} 60 \mathcal{J} .

Verbotene Druckschriften.**Bekanntmachung.**

Durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts Rixdorf vom
 28. März 1908 ist die Beschlagnahme folgender, im Verlage von
 Bernhard Jach in Treptow bei Berlin erschienenen Schriften
 von Sagitta:

1. Gehört! Nur einen Augenblick! Ein Schrei von Sagitta;
2. Die namenlose Liebe, ein Bekenntnis;
3. Wer sind wir?

angeordnet worden, weil dieselben trotz ihres unzüchtigen Inhalts
 verbreitet bezw. angepriesen worden sind.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. —
 2 F. J. 250. 08. —

Berlin, den 30. März 1908.

Der Erste Staatsanwalt
 bei dem königlichen Landgericht II.

Die Beschlagnahme des Buches:

Lelewel

Dramat w pieciu aktach

osnuty na tle wypadkow sierpniowych

w Warszawie 1831 go roku.

Napisal Stanislaw Wyspianski*)

ist aufgehoben.

Beuthen (O.-S.), 27. März 1908.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

(Deutsches Jahrbuchblatt Stück 2747 vom 2. April 1908.)

*) Vgl. Bdrfenblatt Nr. 53 v. 4. März 1908. (Red.)

Nichtamtlicher Teil.**Franz Barrentrapp.**

(Schluß aus Nr. 78 d. Bl.)

Von Barrentrapps Prozeß ist wohl am wichtigsten
 derjenige, in den er durch die Herausgabe der »Neuen Samm-
 lung von Staatschriften« geriet. Seit 1741 gab er sie in
 Oktavheften, deren je zwölf einen Band bildeten, in Druck.
 Anfangs waren es, wie der Titel besagte, »Staatschriften,
 welche nach Ableben Kaiser Karls VI. zum Vorschein ge-
 kommen und die gegenwärtigen, wichtigen Staatsangelegen-
 heiten in Deutschland betreffen«, denen sich dann eine von
 Johann Daniel von Olenzlager geschriebene »Geschichte
 des Interregni nach Absterben Karls VI.« anschloß. Dann
 kam eine neue »Sammlung von Staatschriften unter Kaiser
 Karl VII.« und später eine solche unter Kaiser Franz bis
 1753 im Barrentrappschen Verlage heraus. Gegen die
 erste Sammlung dieser Staatschriften richtete sich nun die
 Klage des kurmainzischen Geheimrats von Fries, da darin
 zwei falsche Schreiben von Kurmainz an Kurpfalz und um-
 gekehrt abgedruckt seien. Dieser verlangte, daß Barrentrapp
 in Hausarrest genommen werden und die Namen der Leute
 angeben solle, die ihm die betreffenden Schriften übermitteln
 hätten. Barrentrapp erklärte aber, er kenne die Schreiber
 nicht, und lieferte die Druckbogen, auf denen die Schreiben
 standen, aus. Nun schloß sich Kurtrier dem Vorgehen von
 Mainz an und erreichte, daß Barrentrapp wirklich mehrere
 Tage mit Hausarrest belegt wurde. Durch eine Deputation
 an den kurtrierischen Gesandten Wittgenstein, die diesem die

Nachteilitigkeit des Verfahrens für das Barrentrappsche Ge-
 schäft schilderte, wurde der Arrest zwar am 8. Januar 1746
 aufgehoben; da Barrentrapp aber nochmals erklärte, die
 Namen der Schreiber nicht angeben zu können, so wurde
 er am 11. Januar wieder in Hausarrest gesetzt, und Kur-
 mainz ließ sogar einen ihm gehörigen Bücherballen, der nach
 Leipzig bestimmt war, in Wertheim mit Beschlag belegen.
 Trotz eines Gnadengesuches Barrentrapps nach Mainz, und
 obwohl er die Schreiber der fraglichen Schriftstücke ermittelte
 und nannte, wurde dennoch sein Arrest bis zum 1. April
 ausgedehnt, da Kurmainz die Sache hinzog und darauf be-
 stand, daß seitens des Rats von Frankfurt zuerst gewisse
 Formalitäten erfüllt sein müßten. Als endlich Kurmainz
 die Aufhebung des Hausarrests beantragte, schloß sich auch
 Kurtrier dem Antrage an. Obgleich auf kaiserliche Ge-
 nehmigung Barrentrapp die nicht beanstandeten Stücke seiner
 Staatschriften weiter herausgeben durfte, wurde er doch
 durch die ganze Verhandlung und besonders durch den
 langen Hausarrest bedeutend geschädigt.

Trotz allem war jedoch ein gewisser Wohlstand im
 Hause Barrentrapps zu finden; trotz seiner vielen Prozesse
 erfreute sich Barrentrapp des Wohlwollens der Häupter
 seiner Vaterstadt und seiner Mitbürger. Er war in ver-
 wandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen zu den
 angesehensten Familien Frankfurts getreten. Seine Gattin,
 die er am 10. März 1734 heimführte, Johanna Maria
 Moors, machte ihn zum Schwager des Stadtgerichtsschult
 heißen Johann Jsaak Moors und hatte zu nächsten Ver-